Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen
Geschäftsprüfungskommission

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Bericht und Antrag der GPK vom 29. Oktober 2026
Änderungen zum Budget 2027

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat das Budget 2027 und den Finanzplan 2027 bis 2030 in drei Sitzungen eingehend beraten. Mit diesem Bericht informiert die GPK über den Beratungsablauf und unterbreitet Ihnen die überarbeiteten Anträge.

Die GPK beantragt dem Grossen Stadtrat, abweichend vom stadträtlichen Antrag, für die Lohnsummenentwicklung 0.5 Prozent anstelle von 1.0 Prozent einzusetzen. Bei den Steuern stützt die GPK den Antrag des Stadtrates, den Steuerfuss unverändert festzusetzen (83 Prozentpunkte für natürliche Personen, 93 Prozentpunkte für juristische Personen).

Am Detailbudget hat die GPK weitere Anpassungen beschlossen. Die im Bericht der GPK beantragten Änderungen führen in der Erfolgsrechnung zu einer leichten Minderung des Defizits um 829’400 Franken auf insgesamt -5.0 Mio. Franken. Die Investitionsrechnung bleibt unverändert.

Basis für die beantragten Änderungen bilden folgende Vorlagen des Stadtrates:

- 25. August 2026: Botschaft zum Budget 2027 und Finanzplan 2027-2030
- 27. Oktober 2026: Nachträge zum Budget 2027 (Oktoberbrief)

1. Beratungsablauf

Das Budget der Stadt Schaffhausen wurde der GPK am 27. August 2026 vorgestellt. Das Budget von SH POWER wurde am 10.September 2026 vorgestellt.

Der Beschluss zum Eintreten erfolgte einstimmig mit 7 : 0 Stimmen.

Zum Budget und zum Finanzplan wurden 270 (Vorjahr 221) schriftliche Fragen gestellt und beantwortet.

In der zweiten Sitzung vom 22. Oktober 2026 wurden die Vertiefungsfragen der GPK durch die Stadtratsmitglieder kompetent beantwortet.

Während der Schlusssitzung der GPK vom 29. Oktober 2026 wurden verschiedene Anträge zu einzelnen Budgetpositionen behandelt (siehe Kapitel 2). Darüber hinaus wurden Anträge zum Steuerfuss (siehe Kapitel 2.2.1) und zur Lohnsummenentwicklung (siehe Kapitel 2.2.2) gestellt.

Die Budgetvorlage, einschliesslich der Nachträge gemäss Oktoberbrief und der Änderungen der GPK, wurde in der Schlussabstimmung mit 7 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen, gutgeheissen.

2. Übergeordnete Diskussionsthemen

2.1 Auskunft über Steuererträge durch den Regierungsrat

In der Eintretensdiskussion hat sich die GPK intensiv über die Entwicklung bei den juristischen Steuererträgen beraten. Es bestand Einigkeit in der Feststellung, dass die Situation auch aus Sicht einer Aufsichtskommission einer vertieften Informationsbeschaffung bedarf. Einem Antrag, involvierte Personen auf die nächste Sitzung einzuladen, welche die Prognosen über die juristischen Steuerträge konkreter einschätzen können, wurde mit 6:0 bei einer Enthaltung zugestimmt. Eine mündliche Anfrage bei der Regierungspräsidentin wurde negativ beantwortet und auf einen schriftlichen Antrag an den Regierungsrat verwiesen. Dieser Aufforderung ist der Präsident umgehend nachgekommen. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort einem mündlichen Austausch mit dem Dienststellenleiter der kantonalen Steuerverwaltung Herr Andreas Wurster und dem kantonalen Wirtschaftsförderer Herr Christoph Schärrer nicht zugestimmt und auf ein schritliches Frage-Antwort-Verfahren verwiesen. Dieser Aufforderung ist die Kommission innert Wochenfrist mit rund 17 Fragepunkten nachgekommen und hat gegen Ende Oktober die Antworten seitens der Regierung zurück erhalten (siehe Beilage 1).

Die GPK nahm das Antwortschreiben konsterniert zur Kenntnis und stellte fest, dass keine klaren Antworten auf die Fragen gegeben wurden. Die GPK hätte sich seitens des Regierungsrates gegenüber der Geschäftsprüfungskommission der grössten Zentrumsgemeinde des Kantons einen unkomplizierteren, transparenteren Austausch sowie Antworten mit mehr Informationsgehalt gewünscht.

Die Stadt Schaffhausen ist die Zentrumsgemeinde und der wichtigste Standort für juristische Steuerzahlende des Kantons. Die Stadt Schaffhausen befindet sich in einer anspruchsvollen Investitionsphase in der verschiedene Infrastrukturprojekte ihren Peak bezüglich der Finanzierungsbelastung erreichen – dies widerspiegelt sich beim Selbstfinanzierungsgrad von schwachen knapp 11%. Diese Infrastrukturprojekte stärken das Zentrum und tragen zur Standortattraktivität des ganzen Kantons bei. Ein massiver Einbruch der juristischen Steuererträge würde die Stadt Schaffhausen aktuell an der Achillesferse treffen. Dieses Risikos sind sich die GPK und der Stadrat bewusst. Die herausfordernde Situation kann aber nur objektiv und zielführend beurteilt werden, sofern der Regierungsrat willens ist, konstruktive und belastbare Informationen und Prognosen zu Handen der Stadtverwaltung und einer nachfragenden Aufsichtskommission

zur Verfügung zu stellen. Rückblickend ist dieser Wille nicht spürbar, was insbesondere die GPK sehr befremdet. Der Anspruch der GPK, ihre gesetzliche Aufgabe als Aufsichtskommission in dieser anspruchsvollen und hochsensiblen Phase wahrnehmen zu können, wird mit der Haltung des Regierungsrates klar beschränkt und die Situation wird als unbefriedigend wahrgenommen.

2.2 Grundsatzdiskussion um Pensenerhöhungen

Die GPK diskutierte das Personalwachstum der Stadtverwaltung im Zusammenhang mit der mittel- bis langfristig unsicheren Ertragslage bei den Unternehmenssteuern.

Mit Budgetbotschaft kündigte der Stadtrat Pensenerhöhungen von insgesamt 20.0 FTE an. Mit Oktoberbrief wurden die Pensen um 4.2 FTE auf 15.8 FTE reduziert. Mit den Änderungen der GPK reduzieren sich die Pensenerhöhungen um weitere -2.2 FTE auf 13.6 FTE (siehe Kap. 3.1.1).

Die GPK beurteilt das generelle Stellenwachstum kritisch. Sie erachtet Effizienzsteigerungen im Personalbereich als notwendig, insbesondere durch Prozessoptimierungen und die konsequente Nutzung der Digitalisierungspotenziale. Ein damit verbundener Leistungsabbau wird jedoch nicht angestrebt.

Die GPK forderte den Stadtrat wiederholt auf, Einsparungspotenziale im gesamten Stellenetat aufzuzeigen. Der Stadtrat legte daraufhin die Pensenentwicklung der vergangenen Jahre ausführlich dar. Er begründete den Stellenzuwachs insbesondere mit dem bedarfsgerechten Ausbau zusätzlicher Leistungen in den verschiedenen Bereichen.

Im Zuge der Beratung beschloss die GPK, eine neue Antragsziffer aufzunehmen (siehe Kapitel 2.2.3). Grundlage dafür war ein Vorschlag des Stadtrates, den Stellenwiederbesetzungsprozess im Rahmen der Finanzstrategieentwicklung zu überarbeiten. Mit der zusätzlichen Beschlussziffer wird der Stadtrat eingeladen, den Stellenwiederbesetzungsprozess zu optimieren und der GPK bis im Februar 2027 vorzustellen.

2.3 Neue Antragsziffer 9: Auftrag zur Optimierung des Stellenwiederbesetzungsprozesses

Die GPK hat in den letzten Jahren den Stadtrat während den Budgetdebatten mehrfach schriftlich und politisch breit abgestützt eingeladen, insbesondere beim Personalaufbau und dem Sachaufwand zurückhaltender zu agieren. Es wurden mehrfach Einladungen zu Sparkonzepten in konstruktivem Sinn ausgesprochen. Leider wurden solche Einladungen vom Stadtrat jeweils pauschal in abschlägigem Sinne beantwortet Es ist festzuhalten, dass diese Einladungen jeweils mit klaren Mehrheiten oder einzelnen Enthaltungen in der Geschäftsprüfungskommission an den Stadtrat ausgesprochen wurden.

In der Budgetdebatte 2027 hat sich die GPK zu einer neuen Beschlussziffer (Antrag Nr. 9 im GPK-Bericht) geeinigt. Mit dieser Formulierung wird der Stadtrat eingeladen, ein Konzept an die GPK zu rapportieren, den Stellenwiederbesetzungsprozess zu reformieren. Während neue Stellen einer plausiblen Begründung entsprechen, ist mit diesem Antrag gleichzeitig auch den Fokus auf bestehende Potenziale bei bisherigen Dienstleistungen und bei natürlichen Fluktuationen zu legen.

Diese Antragsziffer basiert auf einer breit abgestützten politischen Basis von 6 Ja Stimmen bei einer Enthaltung. Sie wurde auch vom Stadtrat in positivem Sinne aufgenommen. Die GPK bedankt sich an dieser Stelle für die zustimmende Haltung des Stadtrates und anerkennt, dass sich der Stadtrat aufgrund der herausfordenden Zukunft, bezüglich eines unaufhaltsamen Wachstums von Sach- und Personalaufwand bereit ist, die Weichen künftig auf eine defensivere Strategie umzulegen.

3. Detailberatung und Anträge

3.1 Erfolgsrechnung (ER)

3.1.1 Antrag mit Mehrheit (ER)

Folgende Anträge fanden eine Mehrheit und werden in das von der GPK beantragte Budget aufgenommen:

Antrag	Diskussion	Abstimmung
Generelle Streichung der im Budget vorgesehenen Pensenaufstockung in verschiedenen Finanzstellen von 0.1 FTE pro Lernender bzw. Lernendem im Gesamtumfang von 1.0 FTE. Konto xxxx.3010.00, 3050.00, 3052.00 Kürzung der Budgetkredite um total -108‘200 Franken	Der Antragsteller bezeichnete die vorgesehene Anrechnung von 0.1 FTE pro Lernender beziehungsweise Lernendem als versteckte Pensenerhöhung. Angesichts des negativen Budgetergebnisses sei der Zeitpunkt für eine solche Aufstockung nicht vertretbar. Er verwies darauf, dass auch privatwirtschaftliche Ausbildungsbetriebe die Betreuung ihrer Lernenden grundsätzlich innerhalb der bestehenden personellen Ressourcen sicherstellen müssen. Weiter wurde eine mögliche Ungleichbehandlung gegenüber anderen Aufgabenbereichen und Ausbildungsbetrieben thematisiert. Zudem sei zu berücksichtigen, dass Lernende nicht nur Betreuungsaufwand verursachten, sondern im Arbeitsalltag auch produktive Leistungen erbringen und damit produktive Leistung ergringen. Die GPK erwartet, dass der Stadtrat in der Zwischenzeit innerhalb der bestehenden personellen Ressourcen eine andere geeignete Lösung für die Begleitung und Unterstützung der Lernenden erarbeitet (z.B. zentrale Ansiedlung im HR).	7 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen Der Antrag wurde einstimmig angenommen.
Streichung der im Budget vorgesehenen Pensenerhöhung von 0.1 FTE für die Schulsozialarbeit im Schulhaus Breite. Konto 4130.3010.00, 3050.00, 3052.00 Kürzung der Budgetkredite um total -12'200 Franken	Der Antragsteller vertrat die Auffassung, der zusätzliche Bedarf könne durch organisatorische Massnahmen oder durch eine Verschiebung bestehender Ressourcen zwischen den Schulkreisen aufgefangen werden. Gegen den Antrag wurde eingewendet, dass sich die Pensen der Schulsozialarbeit nach der Anzahl Schülerinnen und Schüler richteten. Die Aufstockung im Schulhaus Breite sei insbesondere aufgrund der dort gestiegenen Schülerzahl sachlich begründet.	4 Ja 3 Nein 0 Enthaltungen Der Antrag wurde mit 4 zu 3 Stimmen angenommen.
Befristung der im Budget vorgesehenen Pensenerhöhung im Stab Baureferat von 0.8 FTE für die Koordination von Bauprojekten auf fünf Jahre.	Zunächst wurde die vollständige Streichung der Pensenerhöhung von 0,8 FTE beantragt. Der Antragsteller begründete dies mit der Erwartung, dass die Zahl der Bauprojekte künftig zurückgehen werde. Zudem seien die Stabsstellen in den vergangenen Jahren deutlich ausgebaut worden und ver-	6 Ja 1 Nein 0 Enthaltungen Der Antrag wurde mit 6 zu 1

Leistungen, die im Zusammenhang mit Projekten von SH POWER erbracht werden, sind verursachergerecht zu verrechnen. Weiterverrechnung an SH POWER	fügten daher über Potenzial zur internen Kompensation. Koordinationsleistungen im Zusammenhang mit den Wärmeverbünden seien aus seiner Sicht durch SH POWER zu finanzieren. Gegen die Streichung wurde eingewendet, dass die Projektlast erst zu einem späteren Zeitpunkt zurückgehen werde, da zahlreiche Vorhaben bereits aufgegleist seien. Insbesondere für die Koordination sowie die Information der Bevölkerung über die verschiedenen Baustellen brauche es eine klar zuständige Ansprechperson. Der Stadtrat erklärte sich bereit, die Verrechnung von Koordinationsleistungen für Projekte von SH POWER (u.a. Wärmeverbünde) zu überprüfen. Der Antragsteller zog daraufhin seinen Streichungsantrag zurück. Stattdessen wurde beantragt, die Pensenerhöhung auf fünf Jahre zu befristen und die zugunsten von SH POWER erbrachten Leistungen verursachergerecht zu verrechnen.	Stimmen angenommen.
Aufnahme eines Kredits der Stadtplanung um 70'000 Franken für die Beschaffung eines mobilen Unterbaus zur dauerhaften Ausstellung des Stadtmodells bei der Stadtplanung. <u>Konto 6100.3159.00</u> Aufnahme von +70'000 Franken	Das rund 9 × 10 Meter grosse Stadtmodell soll künftig dauerhaft und öffentlich zugänglich in der Gaserei auf dem Stahlgiesserei-Areal ausgestellt werden. Der beantragte Kredit von 70'000 Franken dient der Erstellung eines fahrbaren Unterbaus, mit dem die einzelnen Modellelemente bei Bedarf auseinandergefahren und bearbeitet werden können. Die Ausstellung schafft einen Mehrwert für die Bevölkerung und ermöglicht insbesondere auch Schulen einen besseren Zugang zum Stadtmodell. Die Betreuung soll an zwei halben Tagen pro Woche unentgeltlich vom Architekturforum Scharf Schaffhausen erfolgen. In der Diskussion wurden Bedenken geäussert, dass neben dem beantragten Kredit weitere Kosten entstehen könnten. Die Stadtplanerin sicherte gegenüber dem GPK-Präsidenten vorgängig ausdrücklich zu, dass mit der Ausstellung keine zusätzlichen Kosten für die Stadt verbunden sein sollen.	5 Ja 0 Nein 2 Enthaltungen Der Antrag wurde mit 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.
Streichung der im Budget vorgesehenen Pensenerhöhung von 0.2 FTE bei einer bestehenden Stelle im Bereich Bau und Unterhalt Verwaltungsvermögen. <u>Konto 6200.3010.00, 3050.00, 3052.00</u> Kürzung der Budgetkredite um total -31'500 Franken	Die Pensenerhöhung wurde mit Verweis auf das insgesamt starke Stellenwachstum infrage gestellt. Aus Sicht der Antragstellenden ist eine weitere Aufstockung unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen nicht angezeigt.	4 Ja 3 Nein 0 Enthaltungen Der Antrag wurde mit 4 zu 3 Stimmen angenommen.

Reduktion des für die Kammgarn vorgesehenen Pensenaufbaus in den Bereichen Hauswartung und Reinigung von jeweils 1.0 FTE auf jeweils 0.6 FTE (Reduktion des Stellenetats im Facility Management um insgesamt 0.8 FTE) Konto 6210.3010.00, 3050.00, 3052.00 Kürzung der Budgetkredite um total -77'700 Franken	Der vorgesehene Pensenaufbau wurde als unverhältnismässig hoch beurteilt. Aus Sicht der Antragstellenden liegt der beantragte Personalbestand über dem betrieblich notwendigen Standard und lässt sich angesichts der finanziellen Situation der Stadt nicht rechtfertigen. Gegen den Antrag wurde eingewendet, dass die Kammgarn mit der Bibliothek, Ludothek, PH, Restaurants und den vielen BesucherInnen viel mehr Arbeit generieren. Die anfallenden Arbeiten sind nicht nebenbei zu erledigen. Gerade bei einem Veranstaltungsbetrieb mit wechselnder Nutzung, hohem Publikumsaufkommen und unterschiedlichen Anforderungen an die Räumlichkeiten ist genügend Personal notwendig.	3 Ja 3 Nein 1 Enthaltung Bei Stimmengleichheit wurde der Antrag durch Stichentscheid des Präsidenten angenommen.
Streichung der im Budget vorgesehenen Pensenerhöhung bei Grün- und Sportanlagen von 0.3 FTE für die Spielplatzkontrolle. Konto 6400.3010.00, 3050.00, 3052.00 Kürzung der Budgetkredite um total -28‘000 Franken	Der Antragsteller vertrat die Auffassung, dass die Spielplatzkontrollen innerhalb des bestehenden Personalbestands organisiert werden könnten. Bei einer Lohnsumme von rund 4.8 Mio. Franken sei davon auszugehen, dass geeignete handwerklich ausgebildete Mitarbeitende vorhanden seien oder durch eine entsprechende Zusatzausbildung qualifiziert werden könnten. Auch in der Privatwirtschaft würden neue Aufgaben zunächst durch organisatorische Anpassungen und Weiterbildungen aufgefangen. Zudem könne auch mit zusätzlichen Stellenprozenten keine vollständige Sicherheit gewährleistet werden. Gegen den Antrag wurde eingewendet, dass die zusätzlichen Kontrollaufgaben einen entsprechenden personellen Mehraufwand verursachten und deshalb zusätzliche Ressourcen zur Erfüllung der Sicherheitsnormen erforderlich seien.	4 Ja 3 Nein 0 Enthaltungen Der Antrag wurde mit 4 zu 3 Stimmen angenommen.

3.1.2 Anträge ohne Mehrheit (ER)

Folgende Anträge fanden keine Mehrheit:

Antrag	Diskussion	Abstimmung
Streichung der im Budget vorgesehenen Pensenerhöhungen von zweimal 0.2 FTE, insgesamt 0.4 FTE, beim Museum zu Allerheiligen. Konto 5300.3010.00, 3050.00, 3052.00 Kürzung der Budgetkredite um total -15'000 Franken	Der Antragsteller vertrat die Auffassung, die mit den Pensenerhöhungen verbundenen Aufgaben seien innerhalb des bestehenden Museumsteams neu zu verteilen und ohne zusätzliche Stellenprozente zu erfüllen. Der Bildungsreferent wurde zur Beratung beigezogen und erläuterte die laufende Reorganisation des Museums. Er führte aus, dass der zusätzliche Arbeitsaufwand vom bestehenden Team nicht aufgefangen werden könne. Die beantragten Pensen	3 Ja 4 Nein 0 Enthaltungen Der Antrag wurde mit 3 zu 4 Stimmen abgelehnt.

	seien für die Umsetzung des Neuorganisationsprozesses erforderlich; eine Streichung würde diesen wesentlich erschweren.	
Reduktion der im Budget vorgesehenen Erhöhung der Kulturförderung von 199'000 Franken um 10 Prozent beziehungsweise 19'900 Franken auf 179'100 Franken. Konto 5501.3636.00 Kürzung des Budgetkredits um -19'900 Franken	Der Antragsteller stellte fest, dass die Kulturförderung in den vergangenen Jahren überproportional ausgebaut worden sei, ohne dass eine entsprechende Zunahme der Leistungen erkennbar sei. Er erachtete die erneute Erhöhung deshalb als überhöht und beantragte eine Kürzung um 10 Prozent. Über die konkrete Umsetzung und die betroffenen Beiträge solle der Stadtrat entscheiden. Gegen den Antrag wurde eingewendet, dass zahlreichen Beiträgen Leistungsvereinbarungen zugrunde lägen, an denen teilweise auch der Kanton beteiligt sei. Kurzfristige Anpassungen würden daher erheblichen administrativen Aufwand verursachen. Zudem sei ein politischer «Denkzettel» nicht erforderlich; die dadurch entstehende Unsicherheit bei den Institutionen und den zahlreichen freiwillig engagierten Personen wäre unverhältnismässig.	3 Ja 4 Nein 0 Enthaltungen Der Antrag wurde mit 3 zu 4 Stimmen abgelehnt.
Streichung der im Budget vorgesehenen Pensenerhöhung von 0.5 FTE für den Vollzug der Mehrwertabgabe bei der Stadtplanung. Konto 6100.3010.00, 3050.00, 3052.00 Kürzung der Budgetkredite um total -82'000 Franken	Der Antragsteller begründete die Streichung damit, dass sich die neue Bau- und Zonenordnung verzögere. Damit falle auch der mit der Mehrwertabgabe verbundene zusätzliche Arbeitsaufwand später an, weshalb die Pensenerhöhung im Budget 2027 noch nicht erforderlich sei. Seitens des Stadtrates wurde dagegen ausgeführt, dass Mehrwertabgaben auch bei anderen Zonenplanänderungen und Quartierplänen anfielen und bereits vor dem Inkrafttreten der neuen Bau- und Zonenordnung erhebliche Vorbereitungsarbeiten für die Einführung und den späteren Vollzug der Mehrwertabgabe notwendig seien. Die zusätzlichen personellen Ressourcen würden deshalb bereits im Jahr 2027 benötigt.	3 Ja 4 Nein 0 Enthaltungen Der Antrag wurde mit 3 zu 4 Stimmen abgelehnt.
Streichung der im Budget vorgesehenen Pensenerhöhungen von zweimal 0.1 FTE, insgesamt 0.2 FTE, in der Stadtplanung und im Städtebau. Konto 6100.3010.00, 3050.00, 3052.00 Kürzung der Budgetkredite um total -24‘000Franken	Der Antragsteller vertrat die Auffassung, die mit den Pensenerhöhungen verbundenen zusätzlichen Aufgaben seien innerhalb des bestehenden Teams neu zu verteilen und ohne zusätzliche Stellenprozente zu erfüllen. Gegen den Antrag wurde eingewendet, dass der zusätzliche Aufgabenanfall mit den bestehenden personellen Ressourcen nicht ausreichend aufgefangen werden könne und die beantragten Pensen zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung erforderlich seien.	3 Ja 4 Nein 0 Enthaltungen Der Antrag wurde mit 3 zu 4 Stimmen abgelehnt.
Streichung des mit dem Oktoberbrief beantragten Verpflichtungskredits	Der Antragsteller beantragte, den im Oktoberbrief, vorgesehenen Kredit zu streichen. Damit stellte er die finanzielle Priorisierung des Förderprogramms	3 Ja 4 Nein 0 Enthaltungen

von 1.1 Mio. Franken für das Förderprogramm Energie bei Klima und Umwelt. <u>Konto 6010.3611.00</u> Kürzung des Verpflichtungskredites VER00094 um -1‘100‘000 Franken	angesichts der angespannten Haushaltslage infrage. Gegen den Antrag wurde die Bedeutung des Förderprogramms für die Weiterführung der vorgesehenen energiepolitischen Massnahmen angeführt.	Der Antrag wurde mit 3 zu 4 Stimmen abgelehnt.
Streichung der im Budget vorgesehenen Pensenerhöhung von 0.1 FTE für die Leitung der Stabsstelle Verkehr und Tiefbau. <u>Konto 6300.3010.00, 3050.00, 3052.00</u> Kürzung der Budgetkredite um total -14‘600 Franken	Der Antragsteller beantragte, auf die vorgesehene Erhöhung des Leitungspensums zu verzichten, mit dem Hinweis, dass die 0.1 FTE mit Effizienzgewinnen kompensiert werden könnten.	3 Ja 4 Nein 0 Enthaltungen Der Antrag wurde mit 3 zu 4 Stimmen abgelehnt.
Streichung der im Budget vorgesehenen Pensenerhöhung in der Stabsstelle Tiefbau von 1.0 FTE für den Gewässer- und Hochwasserschutz. <u>Konto 6300.3010.00, 3050.00, 3052.00</u> Kürzung der Budgetkredite um total -149'000 Franken	Der Antragsteller begründete die beantragte Streichung mit dem insgesamt starken Pensenwachstum der vergangenen Jahre. Vor diesem Hintergrund erachtete er eine weitere Aufstockung um eine Vollzeitstelle als nicht angezeigt. Gegen den Antrag wurde der dringende Handlungsbedarf im Bereich des Hochwasserschutzs ausgeführt.	3 Ja 4 Nein 0 Enthaltungen Der Antrag wurde mit 3 zu 4 Stimmen abgelehnt.

3.2 Beratung der Beschlussziffern

Bis auf die im folgenden erwähnten Beschlussziffern wurden die beantragten Beschlüsse ohne Gegenantrag beschlossen.

3.2.1 Diskussion zum Steuerfuss (Ziffer 7)

Antrag	Diskussion	Abstimmung
Steuerfuss natürliche Personen Antrag, Ziffer 7 Es wurde folgender Antrag zum Steuerfuss gestellt: Senkung des Steuerfusses für natürliche Personen um einen Prozentpunkt von 83 auf 82 Prozent.	Der Antragsteller begründete die beantragte Steuersenkung mit einer Stärkung der Attraktivität Schaffhausens als Wohnstandort. Die Stadt investiere erhebliche Mittel in Kultur und weitere Standortfaktoren; auch ein tieferer Steuerfuss könne zur Standortförderung beitragen. Nach seiner Auffassung könne eine Steuersenkung durch die Ansiedlung zusätzlicher Steuerpflichtiger mittel- bis langfristig sogar zu höheren Steuererträgen führen. Gegen den Antrag wurden die unsicheren finanziellen Aussichten, die negativen Ergebnisse der Erfolgsrechnung und die anhaltenden Finanzierungsfehlbeträge angeführt. Standortwirkungen einer Steuersenkung für natürliche Personen träten erst langfristig ein, während die Mindererträge den Haushalt unmittelbar belasteten. Zudem seien zusätzliche Mindererträge aufgrund der Vermögenssteuersenkung zu erwarten. Eine spätere Korrektur durch eine Steuererhöhung wäre politisch und finanziell umso einschneidender. In der Diskussion wurde die Beibehaltung des Steuerfusses bei 83 Prozent als tragfähiger Kompromiss beurteilt. Der Antragsteller zog seinen Antrag daraufhin zurück.	Aufgrund des Rückzugs fand keine Abstimmung statt.

3.2.2 Diskussion zur Lohnsummenentwicklung (Ziffer 8)

Antrag	Diskussion	Abstimmung
Lohnentwicklung Anträge, Ziffer 8 Es wurden folgende Anträge gestellt: – 1.0%; Stadtrat – 0.5%	Der Stadtrat beantragte, für die Finanzplanung weiterhin von einer jährlichen Lohnsummenentwicklung von 1.0 Prozent auszugehen. Es wurde Gegenantrag gestellt, die Lohnsummenentwicklung angesichts der angespannten finanziellen Situation, der grosszügigen Lohnerhöhungen der letzten Jahre und des Personalaufwandwachstums auf 0.5 Prozent zu reduzieren. Gegen den Antrag wurde die vorgesehene Lohnentwicklung für kantonale angestellte von 1.0 Prozent und die Notwendigkeit von individuellen Lohnmassnahmen ausgeführt.	Antrag Stadtrat 1.0 %: 2 Stimmen Enthaltungen: 0 Gegenantrag 0.5 %: 5 Stimmen Die GPK beantragt dem Grossen Stadtrat damit, abweichend vom stadträtlichen Antrag von einer jährlichen Lohnsummenentwicklung von 0.5 Prozent auszugehen.

3.2.3 Diskussion zum Stellenwiederbesetzungsprozess (Ziffer 9)

Antrag	Diskussion	Abstimmung
Aufnahme einer neuen Antragsziffer zum Stellenwiederbesetzungsprozess – Antrag, Ziffer 9	Im Rahmen der Beratung der Personalentwicklung erachtete es die GPK als notwendig, natürliche Fluktuationen konsequenter zur Begrenzung des Stellenwachstums zu nutzen. Frei werdende Stellen sollen daher vor einer Wiederbesetzung systematisch hinsichtlich ihrer Notwendigkeit, ihres Umfangs und möglicher organisatorischer Alternativen überprüft werden. Mit der neuen Antragsziffer soll dieser Prüfprozess verbindlich dokumentiert und gegenüber der GPK transparent gemacht werden.	6 Ja 0 Nein 1 Enthaltung Der Antrag wurde mit 6 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

4. Auswirkung der beschlossenen Änderungen

4.1 Änderungen im Detail

Im Detail ergeben sich Änderungen bei folgenden Positionen der Erfolgs- und Investitionsrechnung (Basis Oktoberbrief). Für die Investitonsrechnung beziehen sich die in den Spalten rechts gezeigten Beträge auf die Kreditbewilligung:

Dabei bedeuten:
+ = Mehraufwand / Minderertrag bzw. Mehrausgaben / Mindereinnahmen
- = Minderaufwand / Mehrertrag bzw. Minderausgaben / Mehreinnahmen
Alle Beträge in Franken.

4.1.1 Erfolgsrechnung

Nr.	2200	Human Ressource	Bisher	Neu	Auswirkung
1	3010.00	Löhne Verwaltung- und Betriebspersonal	2‘609‘400	2‘582‘600	-26‘800
		Reduktion 0.3 FTE für Betreuung KV-Lernende			
2	3050.00	AG Beiträge AHV etc.	172‘400	170‘600	-1‘800
		siehe Pkt. 1			
3	3052.00	AG Beiträge Pensionskasse.	332‘900	330‘500	-2‘400
		siehe Pkt. 1			
Nr.	**2203**	**Gesamtstädtischer Personalaufwand**	**Bisher**	**Neu**	**Auswirkung**
4	3010.90	Verwaltung, Lohnsummenentwicklung	1‘057‘600	525‘200	-532‘400
		Anpassung Lohnsummenentwicklung von 1% auf 0.5%			

5	3050.90	Anteil Sozialleistungen an Lohnsummenentwicklung	216‘100	106‘400	-109‘700
		siehe Pkt. 4			
Nr.	4110	Existenzsicherung	Bisher	Neu	Auswirkung
6	3010.00	Löhne Verwaltung- und Betriebspersonal	2‘823‘500	2‘805‘300	-18‘200
		Reduktion 0.2 FTE für Betreuung KV-Lernende			
7	3050.00	AG Beiträge AHV etc.	186‘600	185‘400	-1‘200
		siehe Pkt. 6			
8	3052.00	AG Beiträge Pensionskasse	376‘900	374‘300	-2‘600
		siehe Pkt. 6			
Nr.	4130	Schulsozialarbeit Stadt	Bisher	Neu	Auswirkung
9	3010.00	Löhne Verwaltung- und Betriebspersonal	1‘701‘000	1‘690‘600	-10‘400
		Reduktion 0.1 FTE für Schulsozialarbeit Schule Breite			
10	3050.00	AG Beiträge AHV etc.	112‘400	111‘700	-700
		siehe Pkt. 9			
11	3052.00	AG Beiträge Pensionskasse	238‘800	237‘700	-1‘100
		siehe Pkt. 9			
12	4980.00	Übertragungen	-2‘196‘000	-2‘183‘800	+12‘200
		siehe Pkt. 9			
Nr.	4160	Berufsbeistandschaft	Bisher	Neu	Auswirkung
13	3010.00	Löhne Verwaltung- und Betriebspersonal	2‘515‘700	2‘506‘000	-9‘700
		Reduktion 0.1 FTE für Betreuung KV-Lernende			
14	3050.00	AG Beiträge AHV etc.	166‘200	165‘600	-600
		siehe Pkt. 13			
15	3052.00	AG Beiträge Pensionskasse	329‘900	328‘500	-1‘400
		siehe Pkt. 13			
Nr.	4210	Stadtpolizei	Bisher	Neu	Auswirkung
16	3010.00	Löhne Verwaltung- und Betriebspersonal	1‘786‘300	1‘779‘300	-7‘000
		Reduktion 0.1 FTE für Betreuung KV-Lernende			
17	3050.00	AG Beiträge AHV etc.	118‘000	117‘500	-500
		siehe Pkt. 16			
18	3052.00	AG Beiträge Pensionskasse	235‘300	234‘800	-500
		siehe Pkt. 16			

Nr.	4401	Zentrale Dienste Amulante Versorung	Bisher	Neu	Auswirkung
19	3010.00	Löhne Verwaltung- und Betriebspersonal	762‘500	752‘700	-9‘800
		Reduktion 0.1 FTE für Betreuung KV-Lernende			
20	3050.00	AG Beiträge AHV etc.	50‘400	49‘700	-700
		siehe Pkt. 19			
21	3052.00	AG Beiträge Pensionskasse	110‘400	108‘900	-1‘500
		siehe Pkt. 19			

Nr.	5100	Schulamt	Bisher	Neu	Auswirkung
22	3010.00	Löhne Verwaltung- und Betriebspersonal	1‘572‘100	1‘562‘400	-9‘700
		Reduktion 0.1 FTE für Betreuung KV-Lernende			
23	3050.00	AG Beiträge AHV etc.	103‘900	103‘300	-600
		siehe Pkt. 22			
24	3052.00	AG Beiträge Pensionskasse	213‘100	211‘700	-1‘400
		siehe Pkt. 22			

Nr.	5110	Schulen	Bisher	Neu	Auswirkung
25	3980.00	Übertragungen	2‘196‘000	2‘183‘800	-12‘200
		Siehe Pkt. 9			

Nr.	5200	Kinder- und Jugendbetreuung	Bisher	Neu	Auswirkung
26	3010.00	Löhne Verwaltung- und Betriebspersonal	758‘800	749‘000	-9‘800
		Reduktion 0.1 FTE für Betreuung KV-Lernende			
27	3050.00	AG Beiträge AHV etc.	50‘100	49‘400	-700
		siehe Pkt. 26			
28	3052.00	AG Beiträge Pensionskasse.	103‘600	102‘300	-1‘300
		siehe Pkt. 26			

Nr.	6100	Stadtplanung	Bisher	Neu	Auswirkung
29	3159.00	Unterhalt übrige mobile Anlagen	0	70‘000	+70'000
		Beschaffung eines mobilen Unterbaus zur dauerhaften Ausstellung des Stadtmodells.			

Nr.	6200	Bau und Unterhalt Verwaltungsvermögen	Bisher	Neu	Auswirkung
30	3010.00	Löhne Verwaltung- und Betriebspersonal	1‘621‘300	1‘595‘200	-26‘100
		Reduktion 0.2 FTE für Pensenanpassung bestehende Personal			
31	3050.00	AG Beiträge AHV etc.	107‘100	105‘400	-1‘700
		siehe Pkt. 30			

32	3052.00	AG Beiträge Pensionskasse	224‘900	221‘200	-3‘700
		siehe Pkt. 30			

Nr.	6210	Facility Management	Bisher	Neu	Auswirkung
33	3010.00	Löhne Verwaltung- und Betriebspersonal	1661‘200	1‘596‘800	-64‘400
		Reduktion je 1 FTE auf 0.6 FTE für Hauswart und Reinigung			
34	3050.00	AG Beiträge AHV etc.	166‘100	161‘800	-4‘300
		siehe Pkt. 33			
35	3052.00	AG Beiträge Pensionskasse	319‘500	310‘800	-8‘700
		siehe Pkt. 34			

Nr.	6400	Grün- und Sportanlagen	Bisher	Neu	Auswirkung
36	3010.00	Löhne Verwaltung- und Betriebspersonal	4‘794‘000	4‘770‘400	-23‘600
		Reduktion um 0.3 FTE für Spielplantzkontrolleur			
37	3050.00	AG Beiträge AHV etc.	316‘800	315‘200	-1‘600
		siehe Pkt. 36			
38	3052.00	AG Beiträge Pensionskasse	567‘100	564‘300	-2‘800
		siehe Pkt. 36			

4.2 Gestufter Erfolgsausweis

in Franken		Budget 2027 mit Oktoberbrief	Veränderung	Budget 2027 mit B&A GPK
	Betrieblicher Aufwand	**347'471'800**		**346'642'400**
30	Personalaufwand	137'481'100	-899'400	136'581'700
31	Sach- und übriger Aufwand	62'263'100	+70'000	62'333'100
33	Abschreibungen	19'090'000		19'090'000
35	Einlagen	0		0
36	Transferaufwand	128'569'100		128'569'100
37	Durchlaufende Beiträge	68'500		68'500
	Betrieblicher Ertrag	**336'010'200**		**336'010'200**
40	Fiskalertrag	215'673'000		215'673'000
41	Regalien und Konzessionen	987'500		987'500
42	Entgelte	67'367'600		67'367'600
43	Verschiedene Erträge	1'656'800		1'656'800
45	Entnahmen Fonds	0		0
46	Transferertrag	50'256'800		50'256'800
47	Durchlaufende Beiträge	68'500		68'500
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-11'461'600**		**-10'632'200**
34	Finanzaufwand	3'391'200		3'391'200
44	Finanzertrag	10'348'500		10'348'500
	Ergebnis aus Finanzierung	**6'957'300**		**6'957'300**
	Operatives Ergebnis	**-4'504'300**		**-3'674'900**
38	Ausserordentlicher Aufwand	0		0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0		0
	Ausserordentliches Ergebnis	**0**		**0**
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-4'504'300**		**-3'674'900**
90	Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds	-1'572'700		-1'572'700
90	Abschluss Legate und Stiftungen	244'600		244'600
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung nach Fonds	**-5'832'400**		**-5'003'000**

4.3 Nettoinvestitionen

in Franken	Finanzplan 2027 mit Oktoberbrief	Veränderung	Finanzplan 2027 mit B&A GPK
Nettoinvestitionen VV (ohne Darlehen)	**63'388'000**		**63'388'000**
Nettoinvestitionen VV (inkl. Darlehen)	**110'218'000**		**110'218'000**
Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen	**2'934'900**		**2'934'900**

4.4 Finanzierungssaldo

in Millionen Franken	Finanzplan 2027 mit Oktoberbrief	Veränderung	Finanzplan 2027 mit B&A GPK
Finanzierungssaldo VV	**-94.6**	+0.8	**-93.8**
Finanzierungssaldo VV und FV	**-97.6**	+0.9	**-96.7**

Anträge zum Budget 2027
(Änderungen sind fett und kursiv):

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 25. August 2026 betreffend «Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2027 und zum Finanzplan 2027 bis 2030» *und von der Vorlage vom 27. Oktober 2026 betreffend «Nachträge zum Budget 2027, Oktoberbrief»* ***sowie vom Bericht und Antrag der GPK vom 29. Oktober 2026***.

2. Das Budget 2027 der Einwohnergemeinde Schaffhausen wird genehmigt.

3. Das Globalbudget 2027 der Städtischen Werke (SH POWER) wird genehmigt.

4. Ziffer 2 und 3 dieses Beschlusses werden gestützt auf Art. 25 lit. d in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung zusammen dem fakultativen Referendum unterstellt.

5. Die folgenden Ausgaben werden gemäss Art. 25 lit. e in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung einzeln dem fakultativen Referendum unterstellt:

   a) Belagserneuerung an der Stettemerstrasse (Etappe 2, Trüllenbuck bis Ende): 1‘550‘000 Franken (Anteil neue Ausgaben: 0.8 Mio. Franken, INV00952, Konto 6300.5010.00)

   b) Veloweg Herblingertal: 870‘000 Franken (INV00957, Konto 6300.5010.01)

   c) Munotsportanlage, Sanierung und Erweiterung: 2'440‘000 Franken (Anteil neue Ausgaben: 0.8 Mio. Franken, INV00990, Konto 6400.5030.00)

6. Der Grosse Stadtrat stimmt der Umwidmung des Teilgrundstücks GB-Nr. 13828 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen in Höhe von 350‘000 Franken zulasten des Verwaltungsvermögens Konto 6200.5040.00 «Hochbauten» zu.

7. Der Gemeindesteuerfuss wird für natürliche Personen auf 83 Prozentpunkte und für juristische Personen auf 93 Prozentpunkte festgesetzt und nach Art. 25 lit. c Ziff. 1 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.

8. Die Lohnsummenentwicklung nach Art. 19 Abs. 2 Personalgesetz wird mit ~~***1.0 %***~~ ***0.5%*** festgelegt.

9. Der Stadtrat wird eingeladen, den Stellenwiederbesetzungsprozess zu optimieren und der GPK bis im Februar 2027 vorzustellen. Der Stellenwiederbesetzungsprozess soll so verbessert werden, dass bei natürlichen Fluktuationen dokumentiert geprüft wird, ob auf die Wiederbesetzung ganz oder teilweise verzichtet werden kann, und zwar mit dem Ziel, dass die jeweils mit Budget beantragten Pensenaufstockungen mindestens kompensiert werden.

~~***9.***~~ ***10.*** Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Jahre 2027 benötigten fremden Mittel, welche über der Betragsgrenze gemäss Art. 44 lit. e der Stadtverfassung liegen, zu beschaffen. Weiter wird der Stadtrat ermächtigt, Darlehen an Werke und Betriebe der Stadt, Verwaltungseinheiten mit Separatrechnung, öffentlich-rechtliche Anstalten oder Zweckverbände sowie an die Kraftwerk Schaffhausen AG (KWS AG) und die Kunsteisbahn- und Schwimmbadgenossenschaft Schaffhausen (KSS) zu gewähren. Darlehensvergaben für grössere Investitionsvorhaben der VBSH sind ebenfalls mit separaten Vorlagen genehmigen zu lassen.

Für die Geschäftsprüfungskommission

des Grossen Stadtrats:



Thomas Stamm (SVP), Präsident

Schaffhausen, 29. Oktober 2026

Mitglieder der Geschäftsprüfungs-
kommission:
- Daniela Furter (Grüne)
- Romina Loliva (SP)
- Thomas Weber (SP)
- Daniel Spitz (GLP)
- Res Hauser (SVP)
- Christian Mundt (FDP)
- Thomas Stamm (SVP)

Beilage:
- Brief Regierungsrat vom 20. Oktober 2026: Antwortschreiben «Ihre Anfrage betreffend Einladung zu einem informellen Gespräch mit Wirtschaftsförderer Christoph Schärrer und dem Leiter Dienststelle Steuerverwaltung Andreas Wurster»

Kanton Schaffhausen
Regierungsrat
Beckenstube 7
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

T +41 52 632 71 11
staatskanzlei@sh.ch

Regierungsrat

Grosser Stadtrat
Stadt Schaffhausen
Thomas Stamm, GPK Präsident
Stadthausgasse 12
Postfach 1000
8201 Schaffhausen

Schaffhausen, 20. Oktober 2026

Ihre Anfrage betreffend Einladung zu einem informellen Gespräch mit Wirtschaftsförderer Christoph Schärrer und dem Leiter Dienststelle Steuerverwaltung Andreas Wurster

Sehr geehrter Herr Präsident der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrats
Sehr geehrte Damen und Herren Grossstadträte

Mit Schreiben vom 31. August 2026 teilen Sie uns mit, dass die Geschäftsprüfungskommission der Stadt Schaffhausen anlässlich der Eintretensdebatte zum Budget 2027 zusätzlichen Informationsbedarf hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Steuererträge der juristischen Personen festgestellt habe. In der Folge stellten Sie dem Regierungsrat am 22. September 2026 einen sehr detaillierten Fragenkatalog mit 17 Fragen zu.

Vorab halten wir fest, dass es nicht üblich ist, dass der Regierungsrat gegenüber einzelnen Gemeinden einen detaillierten Fragenkatalog beantwortet. Wir gingen vielmehr davon aus, dass der Informationsbedarf die strategischen Rahmenbedingungen der Unternehmensbesteuerung sowie die Einschätzung des Regierungsrates zum Budget und Finanzplan 2027–2030 betrifft. Unsere nachfolgenden Ausführungen beschränken sich daher auf diese Aspekte. Ergänzend legen wir Ihnen die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation Hotz bei, welche teilweise ähnliche Fragen betrifft.

1. *Bei einem vorzeitigen Wegzug einzelner Unternehmen aus dem Kanton würden vertraglich vereinbarten Pönalen fällig. Wie hoch wäre die Gesamtsumme dieser einmaligen Zahlungen, wenn sämtliche betroffenen Unternehmen den Kanton gleichzeitig in einem, zwei, drei, vier oder fünf Jahren verlassen würden? Bitte weisen Sie die Beträge je Szenario aus. Erläuterung der Mechanik der Abgangspenalties.*

Die Frage beruht auf einer unzutreffenden Annahme hinsichtlich der Unternehmensbesteuerung. Unabhängig von der möglichen Gewährung von Steuererleichterungen konnte der Kanton Schaffhausen in den vergangenen Jahrzehnten zahlreiche Unternehmen ansiedeln, die sich äusserst positiv entwickelt haben. Die Entwicklung der Steuererträge juristischer Personen wird nun aber massgeblich durch die OECD-Mindestbesteuerung und weitere Veränderungen der internationalen Unternehmensbesteuerung beeinflusst. Diese schwächen die steuerliche Standortattraktivität der Schweiz und erschweren Prognosen. Nach aktuellem Kenntnisstand ist ab 2029, ausgehend vom derzeit sehr hohen Zehnjahresdurchschnitt, mit stagnierenden Steuereinnahmen zu rechnen. Einmalig höhere Steuererträge infolge von Umstrukturierungen und spätere Mindereinnahmen aufgrund von Verschiebungen der Steuerbasis in Millionenhöhe bleiben vorbehalten.

2. *Welche drei Szenarien erachten Sie für die Entwicklung der Unternehmenssteuereinnahmen in den kommenden fünf Jahren als am wahrscheinlichsten? Bitte zeigen Sie die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Szenarien auf und beurteilen Sie deren Eintretenswahrscheinlichkeit aus fachlicher Sicht.*

Die Einschätzung des Regierungsrates zur Steuerentwicklung entnehmen Sie bitte der Vorlage zum Budget und Finanzplan 2027 – 2030 vom 15. September 2026 mit zugehörigem Oktoberbrief.

3. *Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass die Ansiedlungsstrategie überprüft und weiterentwickelt werden muss. Welche konkreten Schritte plant der Regierungsrat? Wie sollen dabei die Zuständigkeiten und die Zusammenarbeit zwischen Regierungsrat, Wirtschaftsförderung und Gemeinden geregelt werden?*

Gerne verweisen wir in diesem Zusammenhang auf das Schaffhauser Standortförderungspaket vom 2. September 2026 (ADS 25-41). Weitere Schritte sind bislang nicht möglich, weil die Klärung neuer, möglicher Instrumente (Related Benefits) international immer noch ausstehend ist.

4. *Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen ist angesichts der aktuellen Herausforderungen zentral. Auf welcher rechtlichen oder vertraglichen Grundlage wurde ein direkter Austausch zwischen der GPK Stadt und der privatrechtlich organisierten Wirtschaftsförderung abgelehnt? Wer entscheidet über die Teilnahme an einem solchen Austausch: der Regierungsrat als Auftraggeber oder die Wirtschaftsförderung als Mandatsnehmerin?*

Gemäss Art. 3 Wirtschaftsförderungsgesetz kann der Kanton die Wirtschaftsförderungsstelle als Dienststelle betreiben oder mit Leistungsauftrag an Dritte übertragen. Bei einer Übertragung an Dritte ist zwischen der öffentlich-rechtlichen Funktion «Wirtschaftsförderungsstelle des Kantons Schaffhausen» und der privatrechtlich organisierten Mandatsträgerin zu unterscheiden. Letztere handelt in ihrer Funktion als Wirtschaftsförderungsstelle gleichermassen wie eine Dienststelle weisungsgebunden und im Rahmen der ihr durch Gesetz und Leistungsvereinbarung zugewiesenen Kompetenzen und es gelten grundsätzlich die gleichen Dienstwege. Dies gilt auch im Verkehr mit kommunalen Behörden.

5. *Welchen Nutzen schaffen grosse, internationale Firmen nebst dem hohem Steuersubstrat noch für den Wirtschaftsstandort Schaffhausen (z.B. regionale Wertschöpfung, Umwelt- und Klimaschutz, gesellschaftlicher Beitrag, etc.)?*

Der Hauptnutzen liegt in der Stärkung der Finanzkraft und der Schaffung von lokalen Arbeitsplätzen.

6. *Wie trifft das folgende Zitat auf den Kanton Schaffhausen zu?: "Firmen, die wegen den Steuern kommen, gehen auch wegen den Steuern."*

Es gibt keine Erhebungen zu den Gründen von Ansiedlungen und Wegzügen von Unternehmen.

7. *Wie sieht die nachhaltige Strategie des Kantons für die Zukunft aus, u.a. auch im Falle eines Worst Case "Alle grossen Steuerzahler verlassen den Kanton"?*

Zur Einschätzung der Situation verweisen wir auf die Antwort zur Frage 1. Bezüglich der bereits bekannten Schritte auf das Schaffhauser Standortförderungspaket.

8. *Bilden Datencenter einen neuen Schwerpunkt bei der Wirtschaftsförderung?*

Nein.

9. *Welche Schwerpunkte/Cluster im Thema Nachhaltigkeit könnte der Kanton noch entwickeln und dazu Schweizer Unternehmen ansiedeln?*

Die strategischen Schwerpunkte des Regierungsrates sind dem Legislaturprogramm 2025 – 2028 zu entnehmen. Die Unternehmensstrategie des Kantons ist nicht spezifisch auf Nachhaltigkeit ausgerichtet und sieht daher keine entsprechend definierten Nachhaltigkeitscluster zur gezielten Ansiedlung von Unternehmen vor.

10. *Darlegen einer Prognose der Unternehmenssteuerentwicklung mit folgenden Eckwerten:*

Drei Szenarien: Stress (Worst) / Medium / Best
Einschätzung der Wahrscheinlichkeit zu allen drei Szenarien (educated guess)
Jährliche Unternehmenssteuern bis 2035, dabei Fokus auf a.o. Eingänge (Abgangspenalties) und Ausfälle (aufgrund Wegzug oder substanzieller Verschiebung von Erträgen/Kapital)
Die Prognose soll sich ausschliesslich auf die relevanten grossen Unternehmen (die aufgrund Steuersituation in SH angesiedelt wurden) fokussieren. Jegliche andere Unternehmenssteuerparameter (andere potentielle Ansiedlungen, Konjunktur etc.) können ausseracht gelassen werden bzw. als stabil prognostiziert werden.

Siehe Antworten zu Fragen 1 und 2.

11. *Mengengerüst und Zeitachse bis wann Steuerrulings gelten (sprich ohne vorzeitigen Weggang, bis wann ist wieviel Steuerertrag gesichert bzw. In welchem Jahr fällt wieviel weg)?*

Siehe Antwort zu Frage 1.

12. *Prüft der Kanton Massnahmen, wie die steuerliche Standortattraktivität für betroffene Unternehmen gesichert werden könnte (z.B. analog Luzern). Wenn ja, wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass diese Massnahmen zielführend sind?*

Gerne verweisen wir in diesem Zusammenhang auf das Schaffhauser Standortförderungspaket vom 2. September 2026 (ADS 25-41). Weitere Schritte sind bislang nicht möglich, weil die Klärung neuer, möglicher Instrumente (Related Benefits) international immer noch ausstehend ist.

13. *Gibt es eine Anpassung des Zielprofils von Unternehmen für Ansiedelungen?*

Siehe Antwort zur Frage 12.

14. *Wie entwickelt sich die Ansiedelungspipeline, gibt es nach wie vor konkretes Ansiedelungspotential oder ist die Pipeline aktuell aufgrund der Steuersituation leer?*

Die OECD-Mindestbesteuerung und weitere Veränderungen der internationalen Unternehmensbesteuerung haben die steuerliche Standortattraktivität der Schweiz mittlerweile massgeblich geschwächt und die Wirkung bisheriger Massnahmen für Unternehmen zur Förderung des Wirtschaftsstandorts reduziert. Als unmittelbare Folge dieser Entwicklung zeichnet sich gesamtschweizerisch ein massiver Rückgang bei internationalen Unternehmensansiedlungen ab.

15. Was passiert, wenn wir dieses OECD-Regime einfach nicht umsetzen? Ohne mit den Details vertraut zu sein: Die USA machen ja offenbar sowieso nicht mit – und bei uns sind US-Firmen relevant.

Es gilt das Bundes-(Verfassung)recht zu beachten. Würde die Schweiz die Mindeststeuer von 15 % nicht selbst erheben, dürften andere Staaten (über die sogenannten Ergänzungs- oder Rückführungsregeln wie IIR/UTPR) die Differenz zu den 15 % abschöpfen.

16. Was also, wenn wir nichts ändern und die bisherige Steuerpraxis beibehalten. Was könnte passieren? Ist das möglich? Was wären die Konsequenzen für die betreffenden Firmen (würden die trotzdem gehen)? Wer würde uns allenfalls sanktionieren und wie?

Siehe Antwort zur Frage 15.

17. Ist die OECD für den Kanton relevant? Wie kann sich der Kanton für einen OECD-Austritt einbringen? Gibt es allenfalls Kantone, die ebenfalls unter den aktuellen Roulings benachteiligt sind?

Siehe Antwort zur Frage 15.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin

REGIERUNGSRAT DES KANTONS SCHAFFHAUSEN

Dr. Cornelia Stamm Hurter

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Beilage:

- Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 20. Oktober 2026 auf Interpellation 2026/2 von Walter Hotz

Kopie an:

- Stadtrat Schaffhausen

Kanton Schaffhausen
Regierungsrat
Beckenstube 7
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

T +41 52 632 71 11
staatskanzlei@sh.ch

Regierungsrat

An die
Mitglieder des Kantonsrates

Schaffhausen, 20. Oktober 2026

Interpellation 2026/2 von Walter Hotz vom 2. Oktober 2026 betreffend «Unternehmenssteuern nach 2030 - wie gross ist das finanzielle Risiko für den Kanton Schaffhausen?»

Schriftliche Antwort

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 2. Oktober 2026 ist beim Kantonsrat die Interpellation von Kantonsrat Walter Hotz eingegangen, in welcher diverse Fragen zum finanziellen Risiko für den Staatshaushalt infolge künftiger Entwicklungen der Unternehmenssteuern thematisiert werden. Der Regierungsrat nimmt dazu im Einzelnen Stellung:

1. Mit welchen Erträgen aus den Steuern juristischer Personen rechnet der Regierungsrat für die Jahre 2031 bis 2035? Kann er diese Erwartungswerte pro Jahr ausweisen?

Die Steuereinnahmen der juristischen Personen haben sich in den vergangenen Jahren sehr erfreulich entwickelt. Ihre Höhe hängt jedoch von verschiedenen Faktoren wie der allgemeinen Wirtschaftslage, der Entwicklung von Industrie und Gewerbe sowie den nationalen und für den Kanton Schaffhausen insbesondere den internationalen Rahmenbedingungen ab. Geopolitische Spannungen, Innovationsgeschehen, wirtschaftspolitische Zielsetzungen insb. Protektionismus, Rohstoffpreise, Wechselkursschwankungen und Steuerrechtsänderungen haben einen direkten Einfluss auf die Gewinnentwicklung einzelner Unternehmen und können kurzfristig erhebliche Abweichungen verursachen. Die Entwicklung der Steuereinnahmen juristischer Personen ist daher bereits kurzfristig schwierig zu prognostizieren. Die Vergangenheit zeigte, dass bereits für den zweiten Teil der Finanzplanung die Verlässlichkeit der Prognosen deutlich abnahm.

Entsprechend unsicher sind längerfristige Schätzungen bis 2035. Der Regierungsrat kann keine verlässlichen jährlichen Erwartungswerte ausweisen. Nach aktuellem Kenntnisstand ist bis 2035 jedoch in den kommenden Jahren nicht mehr mit einem spürbaren Zuwachs der Steuererträge zu rechnen, wie nachfolgend noch näher dargelegt wird.

2. Welche Auswirkungen haben auslaufende Steuererleichterungen bestehender Unternehmen voraussichtlich auf diese Einnahmen? Können diese Auswirkungen aggregiert und unter Wahrung des Steuergeheimnisses quantifiziert werden?

Unabhängig von der möglichen Gewährung von Steuererleichterungen konnte der Kanton Schaffhausen in den vergangenen Jahrzehnten zahlreiche Unternehmen ansiedeln, die sich äusserst positiv entwickelt haben und einen wesentlichen Beitrag zum Wirtschaftsökosystem geleistet haben und heute noch leisten. Auch in diesem Bereich ist aufgrund der Vielzahl externer wirtschaftlicher und politischer Einflussfaktoren keine verlässliche Prognose der zukünftigen Entwicklung möglich.

3. Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat aus der internationalen Mindestbesteuerung und weiteren Veränderungen der internationalen Unternehmensbesteuerung für den Wirtschafts- und Steuerstandort Schaffhausen?

Die OECD-Mindestbesteuerung und weitere Veränderungen der internationalen Unternehmensbesteuerung haben die steuerliche Standortattraktivität der Schweiz mittlerweile massgeblich geschwächt und die Wirkung bisheriger Massnahmen für Unternehmen zur Förderung des Wirtschaftsstandorts reduziert. Als unmittelbare Folge dieser Entwicklung zeichnet sich gesamtschweizerisch ein massiver Rückgang bei internationalen Unternehmensansiedlungen ab.

Das vom Regierungsrat unterbreitete Standortförderungspaket adressiert diese Herausforderungen und zeigt Massnahmen auf. Ziel ist es, Schaffhausen langfristig als attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort für qualifizierte Fachkräfte und Unternehmen zu stärken, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und die wirtschaftliche Resilienz des Kantons zu erhöhen. Lohnentwicklung, Beschäftigung und die Bevölkerungsstruktur wirken sich auf die für den Kanton ebenso bedeutenden Einkommens- und Vermögenssteuern aus.

4. Sind dem Regierungsrat beziehungsweise der Wirtschaftsförderung Entwicklungen bei bedeutenden Steuerzahlern bekannt, welche die kantonalen Unternehmenssteuererträge ab 2030 substanziell beeinflussen können? Falls ja:

In welchem finanziellen Umfang sind solche Entwicklungen in der kantonalen Planung bereits berücksichtigt?

Bei der Zusammensetzung der bedeutenden Steuerzahler hat es stets positive wie auch negative Entwicklungen gegeben. Aktuell sind keine positiven Entwicklungen erkennbar. Die OECD-Mindestbesteuerung hat sich in den letzten beiden Jahren zulasten der teilnehmenden Staaten, insbesondere der Schweiz, entwickelt. Zusätzlichen Druck hat das anfangs 2026 eingeführte Side-by-Side System erzeugt. Durch die Anerkennung eines US-Sonderstatus, welcher das amerikanische Steuersystem als gleichwertig mit der OECD-Mindestbesteuerung qualifiziert, haben sich die USA für ihre Konzerne in den USA weitere Wettbewerbsvorteile geschaffen, zumal so effektive Steuerbelastungen von deutlich unter 15 Prozent möglich sind. Ob sich dieser für den Standort Schaffhausen negative Trend fortsetzt, ist offen. Belastbare Prognosen über die Finanzplanjahre hinaus sind daher kaum möglich und bereits mittelfristige Schätzungen sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Nach jüngstem Kenntnisstand ist ab 2029 bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen sowie beim Anteil an der direkten Bundessteuer mit stagnierenden Einnahmen ausgehend vom im Zehnjahresschnitt aktuell sehr hohen Niveau zu rechnen. Einmalig höhere Steuererträge infolge von Umstrukturierungen und hernach eine vergleichsweise tiefere Steuerbasis infolge von Verschiebungen in bis zu zweistelliger Millionenhöhe bleiben vorbehalten.

5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Konzentrationsrisiken, die sich aus der Abhängigkeit des Kantons von einer kleinen Anzahl bedeutender Unternehmenssteuerzahler ergeben?

Der Kanton Schaffhausen verfügt über ein gut diversifiziertes Portfolio an Unternehmen, die in verschiedenen Sektoren national und international erfolgreich tätig sind. Die 50 grössten Unternehmensgruppen tragen dabei mit rund 30 Prozent einen gewichtigen Anteil zu den gesamten Steuererträgen aus Gewinn-, Kapital-, Einkommens- und Vermögenssteuern sowie dem Anteil an der direkten Bundessteuer bei, wie der Regierungsrat 2023 in der Vorlage «Sofortmassnahmen Mindestbesteuerung» (ADS 23-81) bereits dargelegt hat.

Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung dieser Unternehmen für die Staatsfinanzen, für die Wohnbevölkerung sowie für das lokale Gewerbe bewusst. Er beabsichtigt deshalb mit dem kantonalen Standortförderungspaket verbesserte Rahmenbedingungen, insbesondere auch zur Stärkung des Kantons Schaffhausen als Wohnstandort, einzuführen. Dass Schaffhausen hier schweizweit unterdurchschnittlich aufgestellt ist, zeigt ein Blick in die Budgetierung der Bundessteuer. Während die Schaffhauser Wohnbevölkerung rund 1 Prozent der gesamtschweizerischen Wohnbevölkerung ausmacht, wird im Kanton Schaffhausen nur 0.7

Prozent des gesamtschweizerischen Bundessteueraufkommen natürlicher Personen generiert, im Gegensatz zu den 3.5 Prozent beim gesamtschweizerischen Bundessteueraufkommen juristischer Personen. Mit einer Stärkung der Steuereinnahmen natürlicher Personen soll deshalb vermehrt Stabilität und finanzpolitische Sicherheit erreicht werden. Dieses Paket reiht sich in eine Vielzahl weiterer Massnahmen ein, mit denen der Regierungsrat seit Jahren die Entwicklung und Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schaffhausen unterstützt.

6. Ist der Regierungsrat bereit, für die Jahre 2031 bis 2035 mindestens ein Basis-, Negativ und Positivszenario für die Unternehmenssteuern vorzulegen? Wie würden sich diese Szenarien auf das Gesamtergebnis des Kantons, den NFA, das Eigenkapital und die finanzpolitischen Reserven auswirken?

Der Regierungsrat beobachtet die Entwicklungen laufend und steht dabei in engem Kontakt mit den Bundesbehörden, aber auch mit Unternehmen. Die heute erkennbaren Risiken werden laufend beurteilt und sowohl im Budget als auch in der Finanzplanung angemessen berücksichtigt. Dabei korrespondieren die Annahmen für die Steuereinnahmen und den Nationalen Finanzausgleich, wobei die Zahlungen an den Nationalen Finanzausgleich zeitverzögert anfallen respektive rückläufig wären, weshalb jährlich im Voraus finanzpolitisch Reserven respektive Rückstellungen gebildet werden. Wie bereits bei der Antwort zur Frage 1 dargelegt, ist aufgrund der sich rasch verändernden wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen eine längerfristige Prognose für den Zeitraum nach 2030 mit sehr grossen Unsicherheiten verbunden und wäre daher nicht verlässlich und aussagekräftig. Die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) veröffentlicht daher auch nur Prognosen zu den öffentlichen Finanzen von Bund, Kantonen und Gemeinden von 2026-2029.

7. Wie würden sich diese Szenarien auf das Gesamtergebnis des Kantons, den NFA, das Eigenkapital und die finanzpolitischen Reserven auswirken?

Die Unternehmenssteuern machen gemäss Budget 2027 rund 16 Prozent des gesamten ordentlichen Ertrags aus, ohne den Anteil an der direkten Bundessteuer. Ein Rückgang dieser Erträge würde das Jahresergebnis unmittelbar belasten und zu einem Abbau des Eigenkapitals und der finanzpolitischen Reserven führen. Die Zahlungen in den Nationalen Finanzausgleich (NFA) gingen zeitverzögert zurück, würden aber die Mindereinahmen nicht ansatzweise kompensieren und der Effekt würde erst nach vier Jahren stufenweise eintreten. Bei anhaltenden Mindererträgen wären deshalb Entlastungsmassnahmen erforderlich. Zusätzliche Steuererträge würden hingegen das Jahresergebnis verbessern und den finanziellen Handlungsspielraum stärken. Die tatsächlichen Auswirkungen hängen schliesslich aber auch

massgeblich von den Entwicklungen in den Bereichen Gesundheit, sozialer Sicherheit, Bildung und Sicherheit ab.

8. Wie erklärt der Regierungsrat allfällige Unterschiede zwischen längerfristigen Einschätzungen von Stadt und Kanton Schaffhausen bezüglich der Entwicklung der Unternehmenssteuererträge? (Vorlage des Stadtrats vom 25. Augst 2026 „Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2027 und Finanzplan 2027 bis 2030").

Die internationalen volkswirtschaftlichen und politischen Entwicklungen sind derzeit äusserst anspruchsvoll. In der qualitativen Einschätzung der Situation stimmen die Positionen von Kanton und Gemeinden grundsätzlich überein. Offen ist, ob und wann sich daraus erste Auswirkungen auf die Steuereinnahmen ergeben, die nicht mehr wie in den Vorjahren durch andere positive Entwicklungen kompensiert werden. Diesbezüglich können die individuell zu treffenden Annahmen von Kanton und Gemeinden auseinandergehen. Nach dem Rechnungsjahr 2025 mit knapp 153.8 Mio. Franken Steuereinnahmen von den juristischen Personen, erwartet der Kanton für 2026 gemäss der Prognose im Oktoberbrief bedingt durch teilweise hohe Einmaleffekte von über 20 Mio. Franken 185.4 Mio. Franken und damit beinahe den Budgetwert von 189.6 Mio. Franken. Für 2027 ist dann mit 172.3 Mio. Franken zu rechnen, da gemäss aktuellem Kenntnisstand keine Einmaleffekte erwartet werden und die Basis daher entsprechend zu bereinigen ist. Wie unter Punkt 4 ausgeführt, ist im weiteren Verlauf davon auszugehen, dass ab 2029 eine Stagnation der Steuereinnahmen auf dem heute hohen Niveau nicht unwahrscheinlich ist.

9. Welche konkreten Massnahmen verfolgen das Volkswirtschaftsdepartement und die Wirtschaftsförderung, um bestehende Unternehmen langfristig in Schaffhausen zu halten, Neuansiedlungen zu erreichen und die Abhängigkeit von einzelnen grossen Steuerzahlern zu reduzieren?

Gerne verweisen wir in diesem Zusammenhang auf das Schaffhauser Standortförderungspaket.

10. Hält der Regierungsrat angesichts dieser Risiken eine Erweiterung der finanziellen Langfristplanung bis mindestens 2035 für angezeigt?

Für eine wirksame Finanzsteuerung ist nicht in erster Linie ein möglichst langer Planungshorizont entscheidend, sondern die Qualität der Annahmen, die laufende Überprüfung der tatsächlichen Entwicklung und die Fähigkeit, rechtzeitig auf Veränderungen zu reagieren und Massnahmen einzuleiten. Hierfür erachtet der Regierungsrat einen rollenden

Planungshorizont von vier Jahren, wir er in Art. 8 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes vorgeschrieben ist, für ausreichend. Innerhalb dieses Zeitraums lassen sich wesentliche Trends bei den Steuereinnahmen und Ausgaben erkennen, strukturelle Veränderungen beurteilen und bei Bedarf Massnahmen einleiten. Das Budget und der Finanzplan 2027 – 2030 mit dem Oktoberbrief zeigen bereits deutlich auf, dass fortan sorgfältig abgewogen werden muss, welche Verpflichtungen und Investitionen sich der Kanton langfristig leisten kann und will. Der Kanton kann sich die anstehenden Belastungen noch leisten – aber er kann es sich nicht leisten, diese Entwicklung einfach fortzuschreiben. Die finanziellen Spielräume werden enger.

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin:



Dr. Cornelia Stamm Hurter

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger